



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 78 B, 13. vereinfachte Änderung für den Eckbereich Gerresheimer Straße und Berliner Straße- KORREKTUR -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. - U 27 / B 1 u. 17 - (Luisenstr. 17 und Verkehrsfläche Dorothea-Erxleben-Str.)
3. - U 19 / B 61 - (Straßenlandfläche Mühle aus Betriebsfläche Itterpark 1-12)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

4. Gärtnerische Arbeiten an der Kolpingstraße 9 in Hilden

Jahrgang	7
Nr.	11
Datum	04. Mai 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT HILDEN**

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 78 B, 13. vereinfachte Änderung für den Eckbereich Gerresheimer Straße und Berliner Straße

KORREKTUR

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 12.04.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 B, 13. vereinfachte Änderung beschlossen. Mit der Änderung soll eine geringfügige Erweiterung der Baumöglichkeit erreicht werden. Die Ausweisung für „Baulinien“ und „Baugrenzen“ werden vertauscht.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1528 in Flur 58 der Gemarkung Hilden.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Hilden, den 14.04.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.04.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

2. - U 27 / B 1 u. 17 - (Luisenstr. 17 und Verkehrsfläche Dorothea-Erxleben-Str.)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.03.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 50, Flurstücke 99 und 923
(Luisenstr. 17 und Verkehrsfläche Dorothea-Erxleben-Str.)
- U 27 / B 1 u. 17 -

ist am 28.04.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 03.05.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

3. - U 19 / B 61 - (Straßenlandfläche Mühle aus Betriebsfläche Itterpark 1-12)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 28.12.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstücke 276, 317 u. 811
(Straßenlandfläche Mühle aus
Betriebsfläche Itterpark 1-12)
- U 19 / B 61 -

ist am 18.04.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 04.05.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN**

4. Gärtnerische Arbeiten an der Kolpingstraße 9 in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

30 cbm Abfallentsorgung
60 qm Wegfläche abtragen
je 60 qm Tragschicht und wassergebundene Wegfläche herstellen
30 m Pflasterbahn
je 2.150 qm Vegetationsfläche und Rasenfläche
ca. 40 qm Gehwegplatten entsorgen und neu verlegen

Der Beginn der Arbeiten erfolgt sofort nach Auftragserteilung.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Ein Entgelt für die Versendung wird nicht gefordert.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.05.2000, 10.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.05.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Die Bieter sind bis zum 15.06.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
